

Vertrag über Lebensraumaufwertungen für Raufusshühner im Hinter Allmen

Feststellung:

Das Gebiet rund um den Tanzboden war früher ein hervorragender Lebensraum für Raufusshühner. Speziell für die Wälder Abschlagen, Buechschlittli, Wissriet, Rollenberg, Hoor sind Beobachtungen in sehr reichlicher Art vorhanden. Sie zeigen aber seit etwa 20 Jahren einen steten Rückgang und anlässlich der Erhebung im Jahr 2003 mit genetischer Auswertung der gesammelten Kotproben konnten nur noch 1 Henne und 2 Hähne nachgewiesen werden. Auch wenn diesbezüglich von einer nicht erfassten Dunkelziffer ausgegangen werden muss, ist dieser Minimalbestand sehr Besorgnis erregend. Die Schweiz hat sich verpflichtet, die Artenvielfalt zu erhalten. Aus diesem Grund ist im Eidg. Waldgesetz die Erhaltung der Naturschutzfunktion des Waldes als Ziel neben anderen ebenfalls erwähnt. Die neuen Bestrebungen gehen sogar dahin, mit öffentlichen Geldern nur noch die hohe Schutz- und die hohe Naturschutzfunktion zu unterstützen, da diese im öffentlichen Interesse stehen. Leider ist die Finanzsituation beim Bund angespannt und zusammen mit den ständigen Wechseln im administrativen Bereich sind für die Durchsetzung der Naturschutzziele öffentliche Gelder nicht sofort greifbar. Um den Rückgang der Hühner aufzuhalten sind aber dringend Lebensraumaufbesserungen durchzuführen. Nachdem das ursprüngliche Lebensraumgebiet im Rollenberg durch die Erschliessung und die folgende Benutzung durch Fahrzeuge, insbesondere auch durch Fahrräder starken Störungen ausgesetzt ist und der Wald zum teil auch grossflächig für die Hühner ungünstigen Buchenaufwuchs aufweist, sollten im ruhigen Gebiet Hinter Allmen Ersatzmassnahmen getroffen werden. Der Hangrücken Hinter Allmen wurde zurückhaltend genutzt. Er weist viel Starkholz sowie eine gute topographische Vielfalt mit diversen Rücken und Abflachungen auf, die gegen Süd bis Südost gerichtet sind und in Verbindung mit der Abgeschiedenheit ein grosses Potenzial für die Aufzucht darstellen. Wir sind daher bereit, der Ortsgemeinde einen Beitrag an die Nutzungskosten zu leisten.

Als Leistung erwarten wir:

Die Nutzungen sollen innert 1 bis 2 Jahren im Waldgebiet Hinter Allmen stattfinden. Die Nutzungen sollen zusätzlich zum gegenwärtig bestehenden Hiebsatz erfolgen, damit auch in den anderen Wäldern Nutzungen stattfinden können. Die Nutzungsplanung soll von F. Rudmann begleitet werden. Buchen sind in den Nutzungsflächen konsequent zu entfernen (Verhinderung der flächigen Bu-Verjüngung). Das Astmaterial soll entweder entfernt oder dann an Haufen geschichtet werden. Wir leisten Fr. XX.X pro m³ mit einer vorläufig oberen Begrenzung von Fr. XXXX Die Zahlungen erfolgen nach Abnahme der Schläge aufgrund der Einmessungen des Revierförsters am liegenden Polder.

Mit dieser Abmachung erklären sich einverstanden: Ebnat-Kappel, den

Franz Rudmann, Präsident IAR, Ibergstr. 48, 9630 Wattwil

Revierförster Thomas Abderhalden, Buebeseggstr. 2465, 9650 Nesslau

Ortsgemeinde Kappel, Präsident: